



An unsere Kunden

Informationen zur RoHS-Richtlinie und REACH-Verordnung

Konformitätserklärung - RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten

- 1. <0,1% Blei
- 2. <0,1% Quecksilber
- 3. <0,01% Cadmium
- 4. <0,1% sechswertiges Chrom
- 5. <0,1% Polybrombierte Biphenyle
- 6. <0,1% Polybrombierte Diphenylether
- 7. <0,1% Di(2-ethylhexyl)phthalat
- 8. <0,1% Benzylbutylphthalat
- 9. <0,1% Dibutylphthalat
- 10. <0,1% Diisobutylphtalat gemäss Anhang II der Richtlinie.

Konformitätserklärung - REACH

Die KD Elektroniksysteme GmbH ist als Hersteller von elektronischen und elektrischen Produkten im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein "nachgeschalteter Anwender". Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt KD Elektroniksysteme GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

(https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table)

Marcel Müller

(Qualitätsmanagement Beauftragter)

Zerbst,26.01.2023